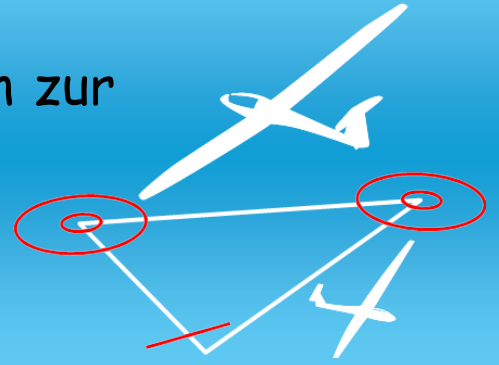




# Ausführungsbestimmungen zur

## 31. Canitzer Streckenflugwoche



### 1. Geltungsbereich, Allgemeines

Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten der Code Sportif in der aktuell gültigen Fassung und die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) in der Fassung gültig ab 01. März 2025.

In den Ausführungsbestimmungen werden alle Abweichungen zur SWO beschrieben. Die Kapitelnummern entsprechen denen der SWO.

### 2. Wettbewerbsklassen

Für alle Klassen gilt die DAeC Indexliste: Wettbewerbe 2026 - klassenübergreifend.

#### Clubklasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge mit Index bis 105\*

Wasserballast ist nicht erlaubt

#### Standard/15 m Klasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge der Standard und 15m Klasse\*

Wasserballast ist erlaubt

#### Gemischte Klasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge der 18m, offenen Klasse\*

Wasserballast ist erlaubt

#### Doppelsitzerklasse

mit Siegerpokal für Segelflugzeuge der Doppelsitzerklasse\*

Wasserballast ist erlaubt

\* Die Wettbewerbsleitung behält sich vor Ausnahmen zu erteilen.

### **3. Teilnehmer**

Die Teilnahme wird in der Ausschreibung zur 31. Canitzer Streckenflugwoche 2026 geregelt.

### **4. Segelflugzeuge und Gerät**

#### **4.1. Instrumente für Fliegen ohne Sicht**

Instrumente welche das Fliegen ohne Sicht ermöglichen sind für den Zeitraum des Wettbewerbs abzukleben oder so zu konfigurieren, dass diese Funktion nicht verwendet werden kann. Die entsprechenden Aufkleber werden bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

#### **4.2. Wechsel der Konfiguration der Flügelenden (Winglets)**

Ein Wechsel der Konfiguration der Flügelenden während des Wettbewerbs ist nur in Ausnahmefällen gestattet und Bedarf dem Einverständnis der Wettbewerbsleitung.

#### **4.3. Nachweis der Triebwerkserkennung des Loggers**

Ein Triebwerkslauf zum ENL-Nachweis ist nur am ersten Tag zwingend gefordert. Sollte der Logger gewechselt werden ist wieder ein neuer Nachweis zu erbringen.

#### **4.4. Gewichtsregelung in der Clubklasse**

Die in der SWO beschriebenen Regelungen zu Gewichtsbeschränkungen entfallen. Alle Flugzeuge sind im Rahmen ihrer Zulassung zu betreiben. Das Fliegen mit Wasserballast ist im Kapitel 2 geregelt. Stichprobeweise Wiegunen werden durch den Veranstalter durchgeführt.

### **5. Allgemeine Ausführungsbestimmungen**

Das Mindestaufzeichnungsintervall des Loggers beträgt 4 Sekunden.

### **6. Tagesaufgaben**

Das Eröffnungsbriefing findet am Freitag den 05.06.2026 um 09:00 Uhr lcl statt.

Die tägliche Briefingzeit ist der „Grünen Tafel“, Instagramm oder auf [www.Streckenflugwoche.de](http://www.Streckenflugwoche.de) zu entnehmen, findet in der Regel 10:00 Uhr lcl statt.

### **7. Regeln für Wertungsflüge**

#### **7.1. Anzahl maximal möglicher Starts**

Jeder Teilnehmer kann bis zu 3 mal pro Wertungstag starten.

#### **7.2. Startaufbau**

Die Startreihenfolge wird nicht teilnehmerspezifisch festgelegt. Bei Ankunft im Grid bekommen die Teilnehmer eine Startposition von den Einweisern zugewiesen. Auf Wunsch und sofern platztechnisch die Möglichkeit besteht, kann sich ein Teilnehmer ans Ende des Starterfeldes seiner Klasse stellen. Sofern dies auf Sonderwunsch geschieht, verliert er einen seiner möglichen Starts. Sein erster Start gilt dann als zweiter Start.

#### **7.3. Tanken im Grid**

Das Betanken der Flugzeuge im Grid ist zulässig. Eine Wägung der Flugzeuge findet seitens des Veranstalters stichprobeweise statt. Jedoch ist jeder Teilnehmer selbst dafür verantwortlich, sein Flugzeug nur im zulässigen Bereich zu betreiben. Das Ablassen von Wasser auf den Boden im Grid ist zu vermeiden.

#### **7.4. Abflugfreigabe**

Die Freigabe erfolgt über Funk frühestens 20 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges der jeweiligen Klasse.

#### **7.5. Startschlusszeit**

Das Startfenster (nicht Abflugfenster) schließt 5 Minuten vor Abflugschlusszeit (siehe Pkt. 7.6) der jeweiligen Klasse.

#### **7.6. Abflugschlusszeit**

2 Stunden nach Eröffnung des Startbandes der jeweiligen Klasse.

#### **7.7. Virtueller Wiederstart bei Segelflugzeugen mit Motor**

Nach einem virtuellen Wiederstart darf der Abflug, sofern nicht anders zum Briefing festgelegt, frühestens 20min nach Abstellen des Motors und vor der in Pkt 7.6 genannten Abflugschlusszeit erfolgen. Es gilt das in der SWO beschriebene Verfahren.

#### **7.8. Anzahl der Backup-Aufzeichnungs-Systeme**

Als Backup-Systeme sind beliebig viele zusätzliche IGC-zugelassener GNSS- Flugrekorder zugelassen. Sie müssen vor dem Wettbewerb der Wettbewerbsleitung benannt werden.

#### **7.9. Bekanntgabe eines Loggerwechsels**

Jeglicher Wechsel der gemeldeten/eingesetzten GNSS-Flugrekorder – auch der Tausch primär/Backup-System - ist unverzüglich spätestens 30 min nach Einreichen des Fluges, dem Leiter der Auswertung zu melden. Dies kann durch eine Email an [Scholz\\_Lutz@gmx.de](mailto:Scholz_Lutz@gmx.de) oder [Scholz\\_Oliver@gmx.de](mailto:Scholz_Oliver@gmx.de) erfolgen.

#### **7.10. Neutralisation in der Luft**

Sofern nicht alle Klassen neutralisiert werden, haben die Teilnehmer der neutralisierten Klasse(n) die Möglichkeit zum Training weiterzufliegen. Dabei ist jegliche Hilfeleistung für sich noch in der Wertung befindliche Teilnehmer zu unterlassen. Die Flüge sind dem Leiter der Auswertung innerhalb der sonst üblichen Fristen zur Verfügung zu stellen.

#### **7.11. Einreichpflicht für Flüge**

Sofern eine Abflugfreigabe erfolgt ist, ist jeder Flug einzureichen. Dies gilt auch für den Fall, dass kein gültiger Abflug gemacht wurde. Die Wettbewerbsleitung behält sich Änderungen vor.

#### **7.12. Zielerreichung**

Es wird das in der SWO beschriebene Verfahren des Zielkreises verwendet.

#### **7.13. Abgabe der Flugdokumentation**

Die Abgabe der Flugdokumentation ist ausschließlich über den Upload-Bereich der Wettbewerbshomepage ([www.streckenflugwoche.de/fluege-hochladen/](http://www.streckenflugwoche.de/fluege-hochladen/)) zu tätigen. Die Abgabe der Dokumentation (IGC-Datei) muss so schnell wie möglich erfolgen; bei Landungen am Zielplatz spätestens 60 Minuten nach der Landung. Verzögerungen durch Nachlässigkeit werden nach Kapitel 10 geahndet.

## **8. Wertung einer Meisterschaft**

### **8.1. Gästewertung**

Gäste werden in der Wertung nicht mitgerechnet.

### **8.2. Status der Wertung**

Generell sind die Wertungen ohne Unterschriften des Sportleiters gültig. Die Einspruchsfrist endet immer 30 Minuten vor dem Briefing des übernächsten Tages. Folgende Wertungen werden unterschieden:

Vorläufige Wertung: Wertung vor Kontrolle Flugdaten

Inoffizielle Wertung: Wertung nach Kontrolle aller Flugdaten einschließlich der Strafpunkte.

Die Wertung gilt automatisch am Folgetag 8:30 als inoffiziell.

Endgültige Wertung: Nach Ablauf der Einspruchsfrist gilt die Wertung als endgültig bzw. nachdem etwaige Einsprüche entschieden worden sind.

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor die genannten Zeiten bei sehr spätem Eintreffen der IGC-Dateien nach hinten zu verschieben.

Die Wertung ist ausschließlich online verfügbar unter <https://www.soaringspot.com/de/30-canitzer-streckenflugwoche-riessa-canitz-2025/results> verfügbar.

## **9. Sicherheit**

### **9.1. Kreisrichtung in Platznähe**

Kreisrichtung im Umkreis von 10 km um den Flugplatz Canitz ist rechts.

### **9.2. Austausch von Flugzeugen im Schadensfall**

Mit Genehmigung der Wettbewerbsleitung kann das gesamte Segelflugzeug oder jedes beliebige Teil ersetzt werden. Weiterhin darf das Muster im Schadensfall gewechselt werden, ein Klassenwechsel ist jedoch nicht möglich.

## **10. Regelwidrigkeiten**

### **10.1. Anti-Doping**

Die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DaeC kommt nicht zur Anwendung. Die Teilnehmer sind somit nicht verpflichtet für einzelne Medikamente eine Ausnahmegenehmigung beim DaeC zu beantragen. Es gelten die an die Flugtauglichkeit gebundenen Regeln zur Medikamenteneinnahme.

### **10.2. Luftraumverletzung**

Bei allen Luftraumverletzungen während des Wettbewerbes endet der wertbare Teil des Fluges am Einflugpunkt in den verletzten Luftraum analog zu einer virtuellen Außenlandung.

### **10.3. Strafpunkte**

Um alle Teilnehmer gleich und gerecht behandeln zu können sind folgende einheitliche Strafpunktregelungen getroffen.

#### **Loggerintervall nicht 4 Sekunden oder kleiner**

- a) 1. Mal: Verwarnung
- b) Ab dem 2. Mal: 25 Strafpunkte

#### **Zu spätes Einreichen der Flugdokumentation**

- c) 1. Mal: Verwarnung
- d) Ab dem 2. Mal: 25 Strafpunkte
- e) Am letzten Wertungstag: Nach 19:00 Uhr werden nur noch Flüge von Außenlandern oder von Teilnehmern, die am Platz landen und ihre Flüge innerhalb der vorgegebenen Zeit einreichen, angenommen.

## **11. Wettbewerbsleitung und Jury**

### **Wettbewerbsleiter**

Oliver Scholz

### **Sportleiter**

Lutz Scholz

### **Leiter der Auswertung**

Andre Beschorner und Robert Scholz

### **Meteorologe**

Steffen Kludt

### **Betriebsleiter**

Mayk Schuster

### **Startleiter**

Vincent Hanitzsch  
Robert Scholz

### **Sprecher der Teilnehmer**

Die Pilotensprecher werden zum Eröffnungsbriefing gewählt

## **Sicherheitskomitee**

Das Sicherheitskomitee besteht aus den Startleitern/Flugleitern und den Pilotensprechern

## **Jury**

Vorsitzender: Gert Kalisch

Beisitzer: Heinza Schüch, Max Heilmann

## **12. Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet am Samstag den 13.06.2026 um ca 20:00 Uhr statt.

## **13. Wertungsverfahren und Punktwertung**

(keine Abweichung von der SWO)

## **14. Glossar**

(keine Abweichung von der SWO)